



ZDH
ZENTRALVERBAND DES
DEUTSCHEN HANDWERKS

ZDH • Postfach 110472 • 10834 Berlin

Leitstelle für freiberufliche Beratung beim ZDH

Informationen zur Beratungs- und Schulungsförderung 03/2015

Haus des Deutschen Handwerks
Mohrenstraße 20/21
10117 Berlin
www.zdh.de

Abteilung: Leitstelle beim ZDH
Ansprechpartner: Andreas Werner
Tel.: +49 30 206 19-341
Fax: +49 30 206 19-59341
E-Mail: werner@zdh.de

Berlin, 08.12.2015
Per E-Mail

Zusammenfassung

- I. Auslaufen der Richtlinien zur Förderung von Beratungen zum 31.12.2015
- II. Auslaufen der Richtlinien zur Schulungsförderung zum 31.12.2015
- III. Neuordnung der Beratungsförderung ab 2016
- IV. "Berater-Forum 2016"

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesen "Informationen zur Beratungs- und Schulungsförderung" möchten wir, die Leitstelle für freiberufliche Beratung beim ZDH, Sie über wichtige Änderungen in der Beratungs- und Schulungsförderung informieren.

I. Auslaufen der Richtlinien zur Förderung von Beratungen zum 31.12.2015

Die aktuellen "Richtlinien über die Förderung unternehmerischen Know-hows für kleine und mittlere Unternehmen sowie Freie Berufe durch Unternehmensberatungen" wurden zum Anfang des Jahres 2015 um ein weiteres Jahr verlängert und laufen danach aus. Sie gelten längstens für Beratungen, die bis zum 31.12.2015 begonnen werden und für die ein Zuschuss bis zum 31.03.2016 beantragt wird. Somit kann für Beratungen, die noch in 2015 begonnen werden, bis spätestens 31.03.2016 ein Antrag auf Zuschuss gestellt werden. Zum Zeitpunkt der Antragstellung muss die Beratung abgeschlossen sein. Eine Antragstellung über den 31.03.2016 hinaus ist nicht möglich.

Das Programm „Unternehmensberatung - Förderung des unternehmerischen Know-hows durch Unternehmensberatungen für KMU und Freie Berufe“ wird durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Europäische
Union

Zusammen.
Zukunft.
Gestalten.

Vereinsregisternummer:
VR 19916 Nz, Amtsgericht
Berlin Charlottenburg
Steuernummer:
27/622/50987

Bankverbindungen:
Landesbank Berlin Girozentrale
13 327 810 (BLZ 100 500 00)
IBAN DE24 1005 0000 0013 3278 10
BIC/SWIFT BELADEVXXX

Berliner Volksbank
830 183 2002 (BLZ 100 900 00)
IBAN DE94 1009 0000 8301 8320 02
BIC/SWIFT BEVODEBB

DAS HANDWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT VON NEBENAN.

II. Auslaufen der Richtlinien zur Schulungsförderung zum 31.12.2015

Die aktuell geltenden "Richtlinien über die Förderung unternehmerischen Know-hows durch Informations- und Schulungsveranstaltungen sowie Workshops" enden ebenso zum 31.12.2015. Entsprechend dieser Richtlinien können Anträge auf Förderung von Informations- und Schulungsveranstaltungen sowie Workshops, die bis zum 31.12.2015 begonnen werden, noch bis spätestens 31.03.2016 gestellt werden. Zum Zeitpunkt der Antragstellung muss die Veranstaltung abgeschlossen sein. Das Ende der Veranstaltung bzw. des Workshops darf nicht länger als einen Monat zurückliegen. Eine Antragstellung über den 31.03.2016 hinaus ist nicht möglich.

Bereits im Juni 2015 hatte das Bundesamt für Wirtschaft (BAFA) darüber informiert, dass im Zuge der Neukonzeption der Beratungsförderung ab 2016 eine Fortsetzung der Förderung von Informations- und Schulungsveranstaltungen sowie Workshops künftig nicht mehr möglich sei und die Förderung mit Auslaufen der aktuellen Richtlinien zum 31.12.2015 eingestellt wird.

III. Neuordnung der Beratungsförderung ab 2016

Mit Beginn des Jahres 2016 werden die bisher von der KfW angebotenen und umgesetzten Beratungsprogramme "Gründercoaching Deutschland", "Runder Tisch" und "Turn-Around-Beratung" mit dem BAFA-Beratungsprogramm "Förderung unternehmerischen Know-hows für kleine und mittlere Unternehmen sowie Freie Berufe durch Unternehmensberatungen" zu einem einheitlichen Beratungsprogramm des Bundes zusammengelegt. Die neue Rahmenrichtlinie soll zum 01.01.2016 in Kraft treten.

Die Durchführung des neuen Beratungsprogramms übernimmt das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) als Bewilligungsbehörde. Die Umsetzung des Programms erfolgt unter anderem durch die Leitstelle für freiberufliche Beratung beim ZDH gemeinsam mit ihren Regionalpartnern, den Handwerkskammern.

Zielgruppe der Förderung sind kleine und mittlere Unternehmen (KMU entsprechend der EU-KMU Definition) der gewerblichen Wirtschaft und der Freien Berufe in allen Entwicklungsphasen. Je nach Unternehmensalter oder -situation werden diese durch drei Module der Förderung unterstützt:

Für Jungunternehmen (Unternehmen bis zwei Jahre nach Gründung):

- **Allgemeine Beratungen** und **Spezielle Beratungen**,
- maximale Bemessungsgrundlage pro Beratungsart: **4.000 Euro**,
- Fördersatz 80%, neue Bundesländer (ohne Berlin und Region Leipzig),
- Fördersatz 60%, Region Lüneburg,
- Fördersatz 50%, alte Bundesländer (ohne Region Lüneburg) einschließlich Berlin und Region Leipzig.

Für Bestandsunternehmen (Unternehmen ab dem dritten Jahr nach Gründung):

- **Allgemeine Beratungen** und **Spezielle Beratungen**,
- maximale Bemessungsgrundlage pro Beratungsart: **3.000 Euro**,
- Fördersatz 80%, neue Bundesländer (ohne Berlin und Region Leipzig),
- Fördersatz 60%, Region Lüneburg,
- Fördersatz 50%, alte Bundesländer (ohne Region Lüneburg) einschließlich Berlin und Region Leipzig,
- die **maximale Dauer** pro Beratungsart für Bestandsunternehmen umfasst **fünf Tage**, wobei die Tage nicht aufeinanderfolgen müssen (ohne Berichterstellung und ohne Reisezeiten).

Für Unternehmen in Schwierigkeiten (Unternehmen, die die Voraussetzung im Sinne von Nr. 20a oder 20b der Leitlinien für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung nichtfinanzieller Unternehmen in Schwierigkeiten (2014/249/01) in der jeweils aktuellen Fassung erfüllen):

- **Unternehmenssicherungsberatung**. Zusätzlich kann nach der Unternehmenssicherungsberatung zur Vertiefung der Maßnahmen zur Wiederherstellung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit eine **weitere Beratung (Folgeberatung)** gefördert werden.
- maximale Bemessungsgrundlage pro Beratungsart: **3.000 Euro**,
- Fördersatz 90% bundesweit.

Unternehmen können bis zur Ausschöpfung der jeweils maximalen Bemessungsgrundlage pro Beratungsart mehrere Anträge auf Förderung stellen. Beratungen für Bestandsunternehmen dürfen pro Beratungsart eine maximale Dauer von fünf Tagen nicht überschreiten. Diese Einschränkung gilt nicht für Jungunternehmen und Unternehmen in Schwierigkeiten.

Allgemeine Beratungen (für Jung- und Bestandsunternehmen) sind Beratungen zu allen wirtschaftlichen, finanziellen, personellen und organisatorischen Fragen der Unternehmensführung.

Spezielle Beratungen (für Jung- und Bestandsunternehmen) sind Beratungen von Unternehmen

- die von Unternehmerinnen geführt werden,
- die von Migrantinnen/innen geführt werden,
- die von Unternehmer/innen mit Behinderung geführt werden,
- zur besseren betrieblichen Integration von Mitarbeiter/innen mit Migrationshintergrund,
- zur Gestaltung der Arbeit für Mitarbeiter/innen mit Behinderung,
- zur Fachkräftegewinnung und -sicherung,
- zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf,
- zur altersgerechten Gestaltung der Arbeit,
- zur Nachhaltigkeit und zum Umweltschutz.

Die Beratung ist als Einzelberatung durchzuführen. Seminare, Workshops oder Großveranstaltungen werden nicht gefördert.

Die Beratungen müssen konzeptionell durchgeführt und dokumentiert werden. Konzeptionell beinhaltet dabei

- eine am Beratungsauftrag orientierte Analyse der Situation des Unternehmens,
- die Benennung der ermittelten Schwachstellen und
- darauf aufbauend konkrete betriebsindividuelle Handlungsempfehlungen mit detaillierten Anleitungen zur Umsetzung in die betriebliche Praxis.

Bisher wurde das BAFA-Beratungsprogramm als nachträgliches Antragsverfahren abgewickelt. Das Antragsverfahren ab 2016 ist zweistufig angelegt und umfasst folgende Schritte:

- **Jungunternehmen** und **Unternehmen in Schwierigkeiten** müssen vor Antragstellung ein kostenloses Informationsgespräch mit einem Regionalpartner über die Zuschussvoraussetzungen führen. Der Regionalpartner bestätigt die Durchführung des Gespräches auf einem Formblatt. Zwischen Gespräch und Antragstellung dürfen nicht mehr als **3 Monate** liegen. Bestandsunternehmen ist die Inanspruchnahme eines Vorgespräches bei einem Regionalpartner freigestellt.
- Vor Beratungsbeginn muss ein Förderantrag online bei einer Leitstelle gestellt werden. **Erst nach Erhalt** der unverbindlichen Inaussichtstellung der Förderung kann mit der Beratung begonnen werden. Andernfalls kann **kein** Zuschuss gewährt werden. Eine rückwirkende Förderung ist ausgeschlossen. Als Beginn der Beratung zählt bereits der Abschluss eines Vertrages über die zu erbringende Maßnahme.
- Die Leitstelle prüft die Antragsunterlagen und informiert das Unternehmen über das Ergebnis, die Bedingungen der Förderung sowie die Vorlagefristen für die Einreichung der Unterlagen.
- Spätestens **6 Monate** nach Antragstellung müssen online folgende Unterlagen vollständig vorgelegt werden:
 - ausgefülltes und vom Antragsteller und vom Berater eigenhändig unterschriebenes Verwendungsnachweisformular,
 - vom Antragsteller ausgefülltes und unterschriebenes Formular zur Deminimis-Erklärung,
 - Bestätigungsschreiben des Regionalpartners (bei Jungunternehmen und Unternehmen in Schwierigkeiten),
 - Beratungsbericht,
 - Rechnung des Beratungsunternehmens,
 - Kontoauszug des Antragstellers über die Zahlung des Honorars bzw. des Eigenanteils (Differenz zwischen den förderfähigen Beratungskosten abzüglich des zu erwartenden Zuschusses).
- Die Leitstelle prüft die vorgelegten Unterlagen, führt die notwendigen Sachverhaltsaufklärungen durch und leitet die Unterlagen nach Abschluss der Prüfung an die Bewilligungsbehörde zur Entscheidung weiter.

- Die Bewilligung und Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach abschließender Prüfung der Antrags- und Verwendungsnachweisunterlagen durch die Bewilligungsbehörde.

Die Rahmenrichtlinie soll im Dezember 2015 im Bundesanzeiger veröffentlicht werden und zum 01.01.2016 in Kraft treten.

Alle wichtigen Informationen zur Beratungsförderung ab 2016 finden Sie auch auf den Internetseiten der Leitstelle unter www.zdh.de. Sie erreichen die Internetseiten der Leitstelle über die Startseite von zdh.de unter "Beraten und Fördern" oder über das Thema "Gewerbeförderung".

IV. "Berater-Forum 2016"

Bereits an dieser Stelle möchten wir Sie auf das "Berater-Forum 2016" aufmerksam machen. Inhaltlich wird sich das "Berater-Forum" der Thematik "Neuordnung der Beratungsförderung" widmen und soll, so die Planung, im Zeitraum Februar/März 2016 stattfinden. Über die Vorbereitung des "Berater-Forums 2016" werden wir Sie zeitnah informieren.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Andreas Werner